

# KINDERSCHUTZLEITFADEN FÜR ÜBUNGSLEITER/INNEN IM SPORT

## Ich habe einen Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls. Was kann ich tun?

Die nachstehenden Handlungsschritte gelten nur, wenn sich keine Veränderung der Gefährdungseinschätzung ergibt und damit die Gefahr für das Kindeswohl latent bleibt. Sollte sich die Situation einer latenten Gefährdung in eine akute Gefährdung („Notfall“) verändern, so ist dringend die Meldung an das Jugendamt erforderlich.

### Handlungsschritte

#### Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

*Schritt 1:* Informationen sammeln (Beobachtungen, Gespräche, Aussagen mit Datum notieren)

*Schritt 2:* Erste Risikoeinschätzung in gemeinsamer Beratung mit Vertrauensperson des Vereins/Verbandes und Information bzw. Einbeziehung der Leitung

*Schritt 3:* Einschalten einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur gemeinsamen Risikoeinschätzung und zum weiteren Vorgehen

*Schritt 4:* Vereinbarung weiterer Schritte mit dem Kind/dem Jugendlichen und ggf. Eltern  
z.B. Gespräche, Unterbreitung von Hilfsangeboten

*Schritt 5:* Umsetzung/Überprüfung des Schutzplanes

#### Kooperation des Kindes Kindes/der Eltern

- Hilfeangebot
- Unterstützung durch Jugendhilfe

Die drohende Gefahr konnte abgewendet werden.

#### Latente Gefahr wird zur akuten Gefahr (Notfall), wenn:

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen,
- Hilfen durch Kinde/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht,
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind.

- Meldung an das Jugendamt (Soziale Dienste – siehe S. 3)
- umgehend Information an die Leitung des Vereins

### Hinweise

siehe Seite 2 gewichtige Anhaltspunkte

→ Ansprechpartner im Verein sollte im vornherein gesucht und benannt werden

→ Fachkräfteliste - siehe Jugendinfoserver  
[www.jugendinfoservice.de](http://www.jugendinfoservice.de)  
[info@jugendinfoserver.de](mailto:info@jugendinfoserver.de)

→ Schutz- und Hilfeplan mit Betroffenen erstellen, und dokumentieren

Sollte im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung eine persönliche oder telefonische Mitteilung an den Stadtteilsozialdienst nicht möglich sein, ist der Fall an den Kinderschutznotruf des Jugendamtes weiterzuleiten! Der Kinderschutznotruf ist 24-Stunden täglich erreichbar unter der Rufnummer (03 51) 275 40 04 oder per E-Mail an

[kinderschutz@dresden.de](mailto:kinderschutz@dresden.de)